

# **Unternehmensbezogene Offenlegung in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken)**

Gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019

und

BaFin-Merkblatt vom 20.12.2019

Stand: 05.07.2024

## **Vorbemerkung**

Die Versorgungskasse Radio Bremen (auch „VKRB“, „Versorgungskasse“ oder „Kasse“) ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (kl.V.V.a.G.) im Sinne des § 210 des Versicherungsaufsichtsgesetzes mit Sitz in Bremen.

Mitglieder sind Mitarbeitende der Anstalt des öffentlichen Rechts Radio Bremen sowie ihrer Tochtergesellschaften und Beteiligungsgesellschaften.

## **Nachhaltigkeit als Teil des Zielsystems**

Primäres Ziel der Versorgungskasse Radio Bremen ist es, jederzeit die bestehenden Versicherungsverpflichtungen (Kapitalforderungen der Versicherten) gegenüber den Mitgliedern nach den Vertragsbedingungen erfüllen zu können.

Vor dem Hintergrund der steigenden Anforderungen, der besonderen Verantwortung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten für das Gemeinwohl sowie im Hinblick auf die Sozialzweckeinrichtung der Versorgungskasse Radio Bremen und der Langfristigkeit der Versicherungsverpflichtungen liegt es auf der Hand, auch die Aktivitäten und die Kapitalanlage der Versorgungskasse Radio Bremen sukzessive nachhaltiger aufzustellen. Daher ist es auch künftig das Ziel der Kasse, die ESG-Kriterien zu beachten und noch stärker in die Tätigkeit einfließen zu lassen.

Die Versorgungskasse ist im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen bestrebt, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Als Nachhaltigkeitsfaktoren gelten dabei Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Stand: 05.07.2024

Die beauftragte Vermögensverwaltung erhält entsprechende Anweisungen, im Rahmen der regelmäßigen Portfolio-Analysen und der daraufhin erfolgenden Optimierung der Portfoliostruktur, neben den allgemeinen Anlagegrundsätzen Sicherheit, Rentabilität und Liquidität auch den Faktor Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.

## **Verordnung (EU 2019/2088) vom 27.11.2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor**

Im Rahmen der o.g. Offenlegungsverordnung ist die Versorgungskasse Radio Bremen als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) dazu verpflichtet, nachhaltigkeitsbezogene Informationen wie folgt offenzulegen:

### **Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (Artikel 3)**

Der Definition des Bafin Merkblattes vom 20.12.2019 folgend handelt es sich bei Nachhaltigkeitsrisiken um „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereiche Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben können“.

Wie auch in der Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik (EGA) dargelegt, hat die beauftragte Vermögensverwaltung den Auftrag erhalten, im Rahmen der regelmäßigen Portfolio-Analysen und der daraufhin erfolgenden Optimierung der Portfoliostruktur, neben den allgemeinen Anlagegrundsätzen Sicherheit, Rentabilität und Liquidität auch den Faktor Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.

Ziel ist es, im Rahmen der begrenzten vorhandenen Ressourcen potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken zu begrenzen oder sogar weitest möglich zu vermeiden.

Stand: 05.07.2024

#### **Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens (Artikel 4)**

Entsprechend Artikel 3 sowie der Anlagepolitik verfolgt die Versorgungskasse Radio Bremen fortan das Ziel, das Kapitalanlageportfolio fortlaufend nachhaltiger aufzustellen und infolgedessen Nachhaltigkeitsfaktoren bei künftigen Investitionen und Desinvestitionen zu berücksichtigen. Es ist beabsichtigt, so die Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren weitestmöglich zu vermeiden.

Die Versorgungskasse Radio Bremen ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung im Rahmen der Kapitalanlage bewusst. Deshalb werden im Regelfall nur solche Vermögensgegenstände neu erworben, die Erträge unter Beachtung allgemein akzeptierter gesellschaftlicher Normen erzielen. Eine darüberhinausgehende konkrete Messung und Berücksichtigung sämtlicher nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren kann aus den folgenden Gründen nicht vollständig erfolgen, auch wenn diese bei künftigen Investitionen und Reinvestitionen berücksichtigt werden sollen:

- Das oberste Ziel der Pensionskasse ist die dauerhafte Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern. Die Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Belange kann nur insoweit erfolgen, als hierdurch die Erfüllung des Geschäftszwecks nicht eingeschränkt wird.
- Die Kapitalanlagestruktur ist durch ein breit diversifiziertes und komplexes Portfolio gekennzeichnet, welches sowohl in der Direktanlage als auch durch externe Manager verwaltet wird. Die Vielschichtigkeit unseres Anlageuniversums erschwert eine einheitliche und vollständige Erfassung zur Einschätzung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein wirtschaftlich sinnvolles Maß hinaus.

Stand: 05.07.2024

## **Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Artikel 5)**

Der Vorstand der Versorgungskasse Radio Bremen agiert ehrenamtlich. Daher erfolgt derzeit keine direkte monetäre Anreizsetzung im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.

## **Genehmigung, Evaluation und Veröffentlichung**

Diese Offenlegung wird regelmäßig im Zuge der Überarbeitung die Grundsätze der Anlagepolitik evaluiert und nach Genehmigung durch den Vorstand auf der Internetseite der Versorgungskasse Radio Bremen veröffentlicht.

Bremen, den 05.07.2024

  
Gaby Schuylenburg  
Vorstand

  
Jan Schrader  
Vorstand